



GEMEINDE SULZ

VORARLBERG

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Sulz

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., i.V.m. der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, i.d.g.F., sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960, i.d.g.F., wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Unterm Berg“ auf Höhe „Unterm Berg 17“ in der Zeit von

Mittwoch, den 07.12.2022 von 6:00 bis Freitag, den 09.12.2022 um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt. Hierauf ist bei den Einmündungen in die Gemeindestraßen „Kusterstraße“ bzw. „Winzersteig“ sowie „Alemannenstraße“ bzw. „Rheticusstraße“ hinzuweisen.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma durch die Straßenverkehrszeichen nach § 50 Ziff. 9 StVO „BAUSTELLE“, § 52 lit. a) Ziff. 1 StVO „FAHRVERBOT“ mit dem Vermerk „ZUFAHRT ZUR BAUSTELLE GESTATTET“ sowie § 53 Ziff. 16b StVO „UMLEITUNG“ kundzumachen. Darüber hinaus ist der Gefahrenbereich im Bereich der Baustelle entsprechend zu sichern.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, i.d.g.F., mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister



Karl Wutschitz

Verteiler:

- Anschlagtafel
- Homepage
- Gemeindebauhof
- Polizeiinspektion Sulz
- Feuerwehr Sulz
- Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg
- Verkehrsverbund Vorarlberg
- i+R geotech GmbH, Johann-Schertler-Straße 1, 6923 Lauterach mit der Auflage für eine ordnungsgemäße Beschilderung und Absperrung Sorge zu tragen

